

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL: Technische Korrektur für das Erfassungsjahr 2022

Vom 6. April 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 15. April 2021 in seiner Sitzung vom 6. April 2022 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 16. Dezember 2021 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlagen 1 und 2** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet erst für die Übermittlung der Nachweisdaten ab dem zweiten Quartal des Erfassungsjahres 2022 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des ersten Quartals des Erfassungsjahres 2022 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung des Beschlusses vom 16. Dezember 2021 Anwendung.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
Gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag